

Abstimmung vom 18.4.1999

Wenig Interesse, aber immerhin eine Mehrheit für die renovierte Bundes- verfassung

**Angenommen: Bundesbeschluss über eine neue
Bundesverfassung**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Wenig Interesse, aber immerhin eine Mehrheit für die renovierte Bundesverfassung. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 575–577.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Vor dem Hintergrund der stetigen Annäherung der Schweiz an die Europäische Gemeinschaft und begründet durch einen allgemeinen internen Reformbedarf wird Anfang der 1990er-Jahre der Ruf nach einer Totalrevision der Bundesverfassung laut, nachdem entsprechende Anläufe in den 1970er Jahren ergebnislos geendet haben. Uneinig ist man sich allerdings darüber, ob es sich lediglich um eine formale oder auch um eine materielle Revision handeln soll.

1995 eröffnet der Bundesrat eine nach Appenzeller Vorbild organisierte öffentliche Vernehmlassung über den Entwurf zur Totalrevision der Bundesverfassung. Diese enthält thematisch drei Schwerpunkte: Die Nachführung (also die formale Revision) des geltenden Verfassungsrechts, die Reform der Volksrechte sowie Anpassungen bei der Justiz. Bei der Nachführung des bestehenden Rechts werden die bisher über die ganze Verfassung verstreuten Grundrechte und Sozialziele in einem Titel zusammengefasst und die Zuständigkeit von Bund und Kantonen festgelegt. Im Bereich der Volksrechte ist vorgesehen, die Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen und Referenden zu verdoppeln und das fakultative Finanz- und Verwaltungsreferendum einzuführen. Im Vordergrund der Justizreform steht die Entlastung und Stärkung des Bundesgerichts. Der Entwurf löst in der Bevölkerung ein unerwartet grosses und positives Echo aus. Unter den politischen Gruppierungen regt sich einzig bei SP, SVP und den kleinen Parteien Widerstand gegen die geplante Erschwerung der Volksrechte.

Dem ersten Teil der Reform, der Nachführung des geltenden Verfassungsrechts, erwächst im Parlament kaum grundsätzliche Opposition, dennoch ziehen sich die Detailberatungen bis 1998 hin. Teil zwei der Revision kommt nicht einmal ins Stadium der parlamentarischen Beratungen: Mit 134 Nein zu 15 Ja-Stimmen beschliesst der Nationalrat Nichteintreten auf die Reform der Volksrechte. Angesichts dieses klaren Entscheids resigniert die Staatspolitische Kommission des Ständerates und beantragt ebenfalls Nichteintreten. Bei der Justizreform, dem dritten Teil des Reformpakets, wird nach langem Hin und Her auf die umstrittene Verfassungsgerichtsbarkeit verzichtet und so der Weg für ein Ja freige-macht.

In der Schlussabstimmung nimmt der Nationalrat das Gesamtpaket mit 134 Ja zu 14 Neinstimmen bei 31 Enthaltungen deutlich an. Im Ständerat resultiert sogar ein einstimmiges Ja. Damit kann das Parlament die neue Verfassung wie geplant noch im Jubiläumsjahr zum 150-jährigen Bestehen des Bundesstaates verabschieden.

GEGENSTAND

Die neue Verfassung enthält einen vollständigen Grundrechtekatalog und verankert u.a. das Recht auf Nichtdiskriminierung. Sie beinhaltet zudem die sogenannten Sozialziele, wonach Bund und Kantone dafür zu sorgen haben, dass jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat, für ihre Gesundheit die notwendige Pflege erhält, Arbeit und Wohnung findet und

sich bilden kann. Nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit werden als Ziele festgeschrieben und das Primat des Völkerrechts erstmals explizit erwähnt. Die Volksrechte bleiben unangetastet (vgl. aber Vorlage 493).

ABSTIMMUNGSKAMPF

Mit Ausnahme der links- und rechtsextremen Kleinparteien (PdA, FP, SD) sprechen sich alle nationalen Parteien und Interessenverbände für die neue Verfassung aus. Unter den Regierungsparteien fällt der Entscheid bei der SVP am knappsten aus. Für die rechtsbürgerlichen Kritiker geht die Reform über eine Nachführung hinaus und ist Ausdruck eines von der politischen Mitte und der Linken geprägten Politikverständnisses. Acht Kantonalsektionen der SVP geben denn auch die Neinparole aus. Bei der SP, deren Fraktion die neue Verfassung im Parlament ebenfalls heftig kritisiert hat, entscheidet sich der Parteivorstand für die Japaprole. Die Gegner der Vorlage behaupten, dass sich die Schweiz mit der neuen Verfassung internationalem Recht beuge und die Revision zu einem Ausbau des Sozialstaats führe. Zudem habe sich die alte Verfassung bewährt, eine Revision sei demnach gar nicht nötig. Neben den SVP-Kantonalsektionen, der FP und den SD beteiligen sich auch die rechtsausenstehenden Organisationen VPM und «Pro Libertate» an der gegnerischen Kampagne.

ERGEBNIS

Am 18. April 1999 heisst das Schweizer Stimmvolk die total revidierte Bundesverfassung mit einer relativ knappen Mehrheit von 59,2% und bei 12 2/2 gegen 8 4/2 Ständestimmen gut. Die Beteiligung fällt mit 35,9% recht mager aus; besonders niedrig ist sie in der Romandie, wo nur gerade 21,6% von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Mitverantwortlich dafür ist sicher auch der Beschluss des Bundesrates, die Vorlage in Anbetracht ihrer besonderen Bedeutung allein zu präsentieren. Am meisten Jastimmen gibt es in der französischen Schweiz (mit Ausnahme des Wallis) und im Tessin (72,0% Ja). Ähnlich deutlich fällt die Zustimmung in den Grossstädten der Deutschschweiz aus. Gegen die totalrevidierte Verfassung sprechen sich die kleinen Kantone der Innerschweiz (ohne Zug), die Ostschweiz (ohne Graubünden) sowie der Aargau und das Wallis aus.

Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, wurde die neue Verfassung von Stimmenden, die mit der SP sympathisieren, am häufigsten unterstützt, wobei auch die Anhänger der FDP und der CVP mehrheitlich zustimmen. Deutliche Neinmehrheiten ergeben sich dagegen bei den Sympathisanten der SVP und bei Personen, die sich als weit rechts stehend einordnen. Die Behauptungen in der Propaganda der Kritiker entfalteten offenbar ihre Wirkung: In einer offenen Frage nach den Gründen für den Entscheid wurde von den ablehnenden Befragten am häufigsten die Angst vor einer Auflösung der schweizerischen Staatsbürgerschaft und am zweithäufigsten die Angst vor dem Verlust der Unabhängigkeit der Schweiz angegeben. Viele Gegner zeichnen sich auch durch ihre starke Verbundenheit mit den Gründungsmythen und den traditionellen politi-

schen Institutionen (direkte Demokratie, Föderalismus, Neutralität, Konkordanz) der Schweiz aus. Des Weiteren zeigt die Untersuchung, dass auch generelle Einstellungen und Werthaltungen für diesen Urnengang entscheidend waren. Auf der einen Seite fand die Verfassungsvorlage bei jenen Personen starke Unterstützung, die Vertrauen in die Regierung haben und die eine gegenüber der internationalen Gemeinschaft offenere Schweiz befürworten. Auf der andern Seite verwarfen sie jene ebenso stark, die eine Öffnung der Schweiz ablehnen.

QUELLEN

BBI 1997 I 1; BBI 1999 162. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1995 bis 1999: Staatsordnung – politisches System – Bundesverfassung. Vox Nr. 67.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.